

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 27 (1959)
Heft: 3

Buchbesprechung: Ein wichtiges neues Buch : Dr. Rudolf Klimmer, Die Homosexualität

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein wichtiges neues Buch

Dr. Rudolf Klimmer, *Die Homosexualität*.

1959, Kriminalistik, Verlag für Kriminal. Fachliteratur, Hamburg.

Das Werk von *Dr. Rudolf Klimmer, Die Homosexualität*, ist mit seinen 260 Seiten ohne Frage das wesentlichste, bedeutendste und positivste Buch, das seit vielen Jahren zum Thema der gleichgeschlechtlichen Veranlagung und Liebe erschienen ist. Jeder, der auch nur irgendein Interesse an dieser Frage hat, muss dieses Buch unter allen Umständen lesen. Weshalb diesem Werk eine besondere Bedeutung zukommt, geht bereits aus der kurzen Einführung hervor. Dr. Klimmer ist Facharzt für Nerven- und Gemütsleiden, stellvertretender Gefängnisarzt und gerichtsärztlicher Sachverständiger in Dresden, im von den Russen besetzten Teil Deutschlands. Obwohl das Buch hoffentlich einen einschneidenden Beitrag zur Beendigung der strafrechtlichen Verfolgung erwachsener Homosexueller in Deutschland bildet, geht der Verfasser weit über diese strafrechtliche Seite hinaus. Er schreibt in der Einführung: «Die Homosexuellen stellen eine Minderheit dar, die in biologischer und sozialer Hinsicht benachteiligt ist. Wegen dieser Verurteilung und Benachteiligung einer sexuellen Minderheit habe ich mich entschlossen, dieses Buch zu schreiben. Wenn auch die biologischen Nachteile nicht zu beseitigen sind, so sind es doch die sozialen.» Dies ist der Punkt, von dem aus dieses Werk für *jeden* nachdenkenden gleichgeschlechtlichen Menschen von grösster Bedeutung ist, denn der Verfasser stösst zu dem noch wichtigeren, zweiten Fragenkomplex vor: Der Stellung des Homosexuellen innerhalb der Gesellschaft. Der Verfasser schreibt (in Hinsicht auf die noch bestehende Strafverfolgung in Deutschland): «Die homosexuelle Frage ist nicht nur ein individuelles, sondern auch ein soziales Problem. Es handelt sich darum, etwa zwei Millionen deutschen Männern, die auf heterosexuelle Weise keine Liebe und Entspannung finden können, den Weg zu ihrem Glück, zur Entfaltung ihrer ganzen Persönlichkeit und Arbeitskraft nicht durch eine verfehlte Gesetzgebung zu verbauen und sie rechtlich, moralisch und gesellschaftlich nicht weiterhin zu diskriminieren.» In diesen wenigen zitierten Sätzen spiegelt sich die Gesamthaltung des Buches und seines Verfassers. Wir bringen anstelle einer längeren Besprechung nachstehend zwei kurze Abschnitte aus diesem Werk. Obwohl der Anlass zu diesen beiden Abschnitten der Kampf um die Abschaffung eines sinnlos gewordenen Paragraphen ist (der in der Schweiz gefallen ist), enthalten diese beiden Abschnitte so ausgezeichnete Formulierungen, dass ihr Abdruck uns mehr als gerechtfertigt erscheint.

Dass in der grossen Literaturzusammenstellung im Anhang des Buches «Der Kreis» nicht weniger als zwölfmal als Quellenangabe genannt wird, hat uns erneut bewiesen, dass die jahrzehntelange Arbeit an unserer Zeitschrift eine Notwendigkeit in sich trägt und damit ihren tieferen Sinn erhält.

Wir empfehlen unseren Kameraden in der Schweiz, Deutschland und Oesterreich aufs dringendste die Lektüre dieses ausserordentlichen Buches. Die Redaktion.

Es kann durch uns zum Preise von Fr. 17.— (zuzüglich Porto) bezogen werden, gegen Vorauszahlung oder Nachnahme. —

Textproben aus Dr. Rudolf Klimmer, Die Homosexualität:

Als praktisches Ergebnis der sexualwissenschaftlichen Betrachtung der Homosexualität ist festzustellen, gleichgültig, ob man die Homosexualität auf Anlage oder Umwelteinflüsse zurückführt:

1. Die Homosexualität ist fest in der Natur des Trägers verankert.
2. Diese Personen sind an der Entstehung ihrer Triebabweichung schuldlos. Es handelt sich hierbei auf alle Fälle nicht um eine bewusste Willensentscheidung.
3. Die homosexuellen Handlungen sind ein Ausfluss dieser Wesensart und entspringen direkt der homosexuellen Struktur. Für Homosexuelle ist der gleichgeschlechtliche Verkehr nicht widernatürlich, sondern er wird von ihnen als subjektiv ursprünglich empfunden und ist für sie ebenso notwendig wie der heterosexuelle Verkehr für die Heterosexuellen.
4. Die sexuellen Handlungen zwischen Männern unterscheiden sich nicht von denen, die zwischen Männern und Frauen oder im weibweiblichen Verkehr vorgenommen werden können.

Für die soziale Beurteilung der Homosexuellen sind folgende drei Gesichtspunkte zusammenzufassen:

1. Die Homosexuellen sind genau so vollwertige Mitglieder der Gesellschaft wie die Heterosexuellen. Die homosexuelle Empfindung steht als solche mit dem sittlichen oder sozialen Wert oder Unwert des Menschen in keinem Zusammenhang.
2. Die Gefahr der Homosexualität, die häufig angeführt wird, erledigt sich dadurch, dass die Homosexualität nicht zunimmt. So hebt auch *Kinsey* ausdrücklich hervor, dass gar kein Anzeichen dafür vorliegt, dass heutzutage unter den jungen Leuten die Homosexualität stärker verbreitet wäre als bei der früheren Generation. Sexuelle Verführung von über 15jährigen zur Homosexualität ist im allgemeinen nicht möglich.
3. Vom bevölkerungspolitischen Standpunkt ist es durchaus unzweckmässig, die Homosexuellen durch gesellschaftlichen oder juristischen Druck zur Ehe zu zwingen.

Aus den Ausführungen ergeben sich entschieden zwei Folgerungen:

1. Homosexualität ist weder eine Volksseuche noch ein Laster, sondern eine biologische Erscheinung.
2. Durch die Homosexualität wird keine Störung der Gesellschaft bedingt.

Viele Homosexuelle kommen ihr ganzes Leben nicht zur Entfaltung ihrer Ordnung. Die heutigen, ihnen ungünstigen Verhältnisse versagen ihnen meist die ihnen zukommende gesellschaftliche Funktion und zwingen sie zur Onanie oder zur wahllosen Polygamie, während sie unter natürlichen Umständen voll ausschlagen könnten. Ihr Triebleben wird unsicher und steht von Anfang an unter dem Schatten eines Minderwertigkeitsgefühls. Jeder ehrlich empfundenen Regung wird Unverständnis entgegengebracht. Jede Daseinsfreude wird beeinträchtigt, und viele edle Regungen unterbleiben oder werden ins Gegenteil umgewandelt.

Die Homosexuellen wurden und werden noch verfolgt, weil ihre Trieberfüllung sündig sei. Im Mittelalter nahm man sogar an, dies Laster sei eine Eingebung des Teufels. Die Unterstellung der Sünde mag zwar moraltheologisch mit Rücksicht auf übernatürliche Ziele begründet erscheinen, in der modernen Ge-

sellschaft ist sie eine Behauptung ohne objektive Beweismöglichkeit. Die Anklage der Homosexuellen war früher umso wirksamer, als die Angeklagten meist selbst an ihre Versündigung glaubten und daher sich nicht verteidigen konnten. Auch der heutige Homosexuelle ist in vielen Fällen in das teilweise noch herrschende Vorurteil verstrickt, so dass einige von ihnen selber an die Sündhaftigkeit ihres Handelns glauben. Damit, dass jemand sich sündig und schuldig fühlt, ist aber noch nicht bewiesen, dass er sich mit Recht so fühlt.

Ferner wird den Homosexuellen von der sie ablehnenden Umgebung oft die Vorstellung einer Sinnverfehlung ihres Lebens aufgedrängt. Diese und auch der Gedanke der Sündhaftigkeit ihres Handelns kann bei einem Teil von ihnen zu schweren Gemüteserkrankungen führen.

Viele Homosexuelle können sich nicht über die Vorurteile der Gesellschaft hinwegsetzen, ohne sich finanziell, beruflich oder gesellschaftlich zu ruinieren. Um den Vorurteilen der Gesellschaft entgegenzuwirken, hält *Hornung* vor allem für nötig, dass im Schrifttum die Homosexualität nicht unter Psychoneurosen, Anomalien, Psychopathien oder Erkrankungen des Willens eingeordnet oder von ihr als Rückschlagserscheinung und Perversion gesprochen wird. Besonders müsste bei Aerzten, Juristen und Seelsorgern sich immer mehr die Erkenntnis durchsetzen, dass die Homosexualität eine in der Natur vorkommende (also keine widernatürliche) Triebrichtung sei.

Aktives Christentum

Von welchem unschätzbarem Wert ein Werk wie das Buch von *Dr. Klimmer, Die Homosexualität*, ist und wie entscheidend es im Kampf um unsere menschlichen Rechte sein wird, erweist sich in seiner Gegenüberstellung zu einem Artikel, der im Dezember 1958 in der katholischen Zeitschrift für aktives Christentum «Der grosse Entschluss» (Verlag Herold, Wien) erschien. In dieser Nummer schaltet sich ein katholischer Geistlicher, Josef Miller SJ, unter dem Titel «Fragen der Moral» in die österreichische Diskussion über die Straffreiheit der Homosexualität ein. Man weiss bei diesem Artikel nicht was grösser ist: die einseitige Voreingenommenheit des Verfassers oder seine völlig unchristliche Unduldsamkeit.

Der Verfasser stellt seinen Diskussionsbeitrag über das Thema der Homosexualität unter das Motto «Fragen der Moral». Damit gibt er schweigend zu, dass es sich hier um ein moralisches Problem handelt, ähnlich wie vorehelicher Geschlechtsverkehr, Ehebruch und die Zeugung unehelicher Kinder moralische Probleme sind, ohne dass diese letzte Gruppe strafrechtlich erfasst wird, und ohne dass der Verfasser sie auch nur einmal in diesem Beitrag über Fragen der Moral erwähnt. Der Verfasser zitiert aus einer Ansprache, die der verstorbene Papst Pius XII. an die Teilnehmer des 6. Internationalen Kongresses für Strafrecht 1953 gehalten hat, folgenden inhaltsschweren Satz: «Nur auf jene Akte kann sich das Strafrecht erstrecken, die die Ordnung des Gemeinschaftslebens ernstlich bedrohen.» Hat sich der Geistliche Josef Miller SJ einmal gefragt, ob eine lebenslange Freundschaft zwischen zwei Männern das Gemeinschaftsleben, von dem der Papst sprach, mehr bedroht als ein Ehebruch mit darauffolgender Scheidung? Sind dem Verfasser die Statistiken bekannt, aus denen hervorgeht, wie viele gleichgeschlechtliche Menschen Kinder geschiedener oder zerrütteter Ehen sind? Ist es «aktives Christentum», wenn man die *Folgen* bestraft und die *Ursachen* straffrei lässt, ja sie nicht einmal erwähnt?